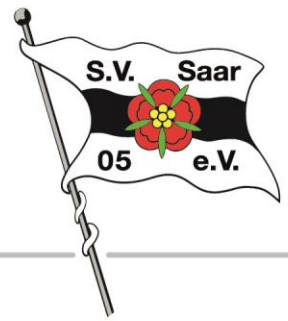




SV GO! Saar 05 Leichtathletik e.V.



Konzept zur Nutzung der Außenanlage „Stadion Kieselhumes“ für den Trainingsbetrieb durch den SV GO! Saar 05 Leichtathletik e.V. unter Beachtung der allgemeinen CORONA Schutz- und Hygienemaßnahmen.

Bezug: Anlg.1 Auszug aus der Verordnung des Saarlandes zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom **06.03.2021**
Anlg.2 Regelungen der Landeshauptstadt Saarbrücken – Stand **08.03.2021**
Anlg.3 Stufenplan
Anlg.4 Nachverfolgungsliste

Ausgangssituation:

Bund und Länder haben sich am 03.03.2021 auf einen Stufenplan für den Sport geeinigt. Alle Öffnungsschritte hängen von der 7-Tage-Inzidenz ab. Auf der Grundlage der Beschlüsse und der o.g. Verordnungen hat die Landesregierung einen ersten Öffnungsschritt ab dem 08.03.2021 möglich gemacht.

Folgende Öffnungsschritte sind ab dem 08.03.2021 bei der Inzidenz 100 möglich:

- +Individualsport im Freien, **max. 5 Personen** aus **2 Haushalten**
- +Sport in Gruppen von bis zu **10 Kindern bis 14 Jahre** im Freien

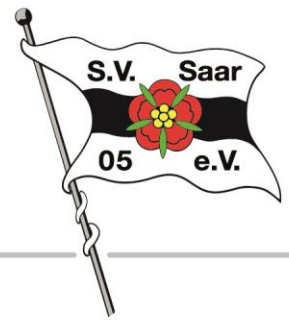
bleibt die Inzidenz nach dem 08.03.2021 14 Tage stabil unter 100 oder sinkt, sind weitere Öffnungsschritte möglich. Diese Lockerungen werden durch die Behörden bekanntgegeben und durch den Verein umgesetzt.

Maßnahmen zur Umsetzung

Der SV GO! Saar 05 Leichtathletik e.V. steigt ab dem 12.04.2021 zunächst mit der Kinder- und Jugendleichtathletik bis 14 Jahre in die Freiluftsaison ein. Diese findet nach einem „Stufenplan Sport“ unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsverordnungen sowie der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln statt. Wir bitten alle Sportler*innen und Übungsleiter*innen, uns bei der Umsetzung behilflich zu sein und diese Maßnahmen sorgfältig durchzulesen und einzuhalten.



SV GO! Saar 05 Leichtathletik e.V.



Richtlinien für das Leichtathletik-Training auf Freiluftanlagen

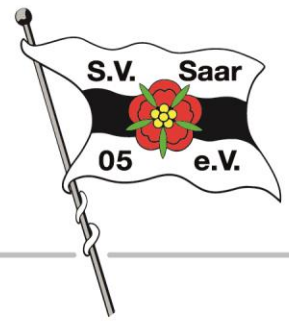
(gültig ab 8. März 2021)

Allgemeine Richtlinien für Athleten*innen und Trainer*innen auf Leichtathletik-Sportstätten

1. Sollte sich jemand nicht gesund fühlen oder sollten Symptome vorhanden sein, die auf eine Erkrankung hinweisen, darf die Sportstätte auf keinen Fall betreten werden – eine dringende medizinische Abklärung ist hier erforderlich.
2. Anzuraten ist eine private Anreise mit dem Auto, zu Fuß oder mit dem Fahrrad – nur in Ausnahmefällen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.
3. An- und Abreise in Sportkleidung (Garderoben, Duschen, Gemeinschaftsräume sind geschlossen). Ein Mund- und Nasenschutz wird bei der An- und Abreise zur bzw. von der Sportstätte empfohlen. Keine Begrüßung mit Körperkontakt, Niesetikette einhalten. Bei Kinder- und Jugendgruppen ist je nach Alter eine erwachsene Begleitperson zulässig, die das Kind zum Training bringt und auch wieder abholt. Vermeiden Sie beim Zusammentreffen mit anderen Eltern bitte Gruppenbildung und achten Sie auch hier auf die Abstandsregeln.
4. Abstand: 1,5 besser 2 m zum jeweils nächsten Sportler*in einhalten. Bei intensivem Training wird der Abstand vergrößert.
5. Hände waschen mit Seife und Desinfizieren vor dem Start des Trainings. Händedesinfektionsmittel wird bereitgestellt.
6. Das Tragen des Mund- und Nasenschutzes ist beim Verlassen des Platzes z.B. zur Nutzung der WC-Anlage vorgeschrieben.
7. Sämtliche Trainingsgeräte (z.B. Startmaschine, Hütchen, Zugschlitten, Gummiseil, Startklappe, Wurfgeräte, etc.) sind durch die Trainer*innen vor, bei Bedarf während und nach der Nutzung zu desinfizieren. Flächendesinfektionsmittel werden bereitgestellt.
8. Die Sportstätte ist unmittelbar nach dem Training wieder zu verlassen.
9. Der Nachweis der Teilnahme am Training wird durch Anwesenheitslisten unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung für eine mögliche Nachverfolgung durch das Gesundheitsamt dokumentiert. Die Listen sind 4 Wochen aufzubewahren.
10. Für das Training in den einzelnen Disziplinen wurden nachfolgende, spezifische Richtlinien beschlossen. Bei nicht angeführten Aktivitäten und Spezifika ist sinngemäß vorzugehen.



SV GO! Saar 05 Leichtathletik e.V.



Spezifische Richtlinien für das Training der einzelnen Disziplinen auf Leichtathletik-Sportstätten

Sprint, Hürden, Langsprint, Langhürden

1. Bei gemeinsamen Starts und Sprints bis 400m ist zwischen den Athleten zumindest eine Bahn frei zu lassen.
2. Sollten Rundläufe (Bahn 1 und 2) stattfinden, sind Läufe zwischen 100m und 400m unbedingt auf den äußeren Bahnen durchzuführen.
3. Für jeden trainierenden Athleten ist eine eigene Startmaschine bzw. eine eigene Hürdenbahn vorzusehen.
4. Das Staffeltraining ist auf unbestimmte Zeit ausnahmslos untersagt.

Mittel- und Langstreckenlauf

1. Tempoläufe sind nur einzeln und nur auf Bahn 1 und 2 durchzuführen.
2. Gemeinsame Läufe in Gruppen von mehreren Personen sind ausnahmslos untersagt.

Wurfdisziplinen

1. Die Wurfgeräte muss jeder Athlet selbst und in den entsprechenden Abständen zu den weiteren Trainingskollegen aus dem Geräteraum holen.
2. Die Wurfgeräte und weitere Geräte sind vom jeweiligen Athleten vor und nach jeder Einheit zu desinfizieren.
3. Die Wurfgeräte sind vom jeweiligen Athleten nach den Würfen selbstständig zu holen.
4. Wenn das Maßband von einer zweiten Person angegriffen wird, muss diese danach ihre Hände und die berührten Stellen des Maßbands desinfizieren.

Sprungdisziplinen

Weit- und Dreisprung:

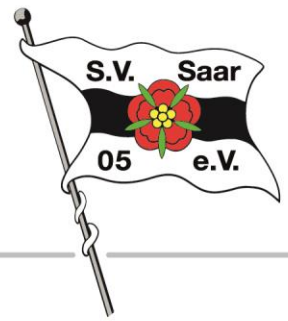
1. Rechen und Schaufel sind ausnahmslos von ein und derselben Person während der Trainingseinheit zu verwenden und am Ende der Trainingseinheit zu desinfizieren.
2. Wenn das Maßband von einer zweiten Person angegriffen wird, muss diese danach ihre Hände und die berührten Stellen des Maßbands desinfizieren.

Hochsprung:

1. Die Hochsprungplatte ist ausnahmslos von ein und derselben Person während der Trainingseinheit aufzulegen und am Ende der Trainingseinheit zu desinfizieren.
2. Die Verstell-Einrichtungen der Höhen sind von ein und derselben Person zu bedienen und nach dem letztmaligen Gebrauch zu desinfizieren.



SV GO! Saar 05 Leichtathletik e.V.



Stabhochsprung:

1. Jeder Athlet hat seinen eigenen Stab zu verwenden. Vor der Weitergabe ist dieser zu desinfizieren.
 2. Die Stabhochsprunglatte und -leinen sind ausnahmslos von ein und derselben Person während der Trainingseinheit aufzulegen und am Ende der Trainingseinheit zu desinfizieren.
 3. Die Verstell-Einrichtungen der Höhen sind von ein und derselben Person zu verwenden und nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
-

Das Hygienekonzept des Vereins wurde auf Grundlage des Hygienekonzepts der Landeshauptstadt Saarbrücken und der Empfehlung des Fachverbandes (DLV) erlassen. Dieses Konzept wurde auf die örtliche Sportanlage angepasst.

Insgesamt freuen wir uns, dass wir wieder aktiv werden können. Dabei liegt uns die Gesundheit aller sehr am Herzen. Ein reibungsloser Sportbetrieb funktioniert nur, wenn sich jeder an die geltenden Regeln hält und hilft, diese umzusetzen.

Saarbrücken, 08.03.2021

i.A.

- Anlage 1: VO des Saarlandes vom 06.03.2021
- Anlage 2: Regelungen der Landeshauptstadt Saarbrücken
- Anlage 3: Schaubild 5 Stufenplan
- Anlage 4: Nachverfolgungslisten

Verteiler:

Vorstand, Trainer*innen, Website SV GO! Saar 05 Leichtathletik e.V.
Sport- und Bäderamt Saarbrücken



SV GO! Saar 05 Leichtathletik e.V.



Anlage 1 Auszug aus der

Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 6. März 2021

Artikel 2

Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)

§ 7

Betriebsuntersagungen und -beschränkungen sowie Schließung von Einrichtungen

(5) Der Freizeit- und Amateursportbetrieb einschließlich des Betriebs von Tanzschulen ist untersagt. Alle öffentlichen und privaten Sportanlagen mit Ausnahme von Anlagen unter freiem Himmel sind zu schließen. Abweichend davon sind **kontaktfreier Sport mit maximal fünf Personen aus zwei Haushalten und kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu zehn Kindern bis 14 Jahre exklusive einer Aufsichtsperson im Außenbereich auch auf Außensportanlagen zulässig**. Der Wettkampf- und Trainingsbetrieb des Berufssports und von Sportlerinnen und Sportlern des Olympiakaders, des Perspektiv-Kaders, der Nachwuchskader, des paralympischen Kaders und des Landeskaders ist zulässig. Hierfür ist die Nutzung von Sportstätten gestattet. Die Nutzung muss in allen Fällen aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar sein. **Bei der Durchführung des Wettkampf- und Trainingsbetriebs müssen mindestens die folgenden Voraussetzungen eingehalten werden:**

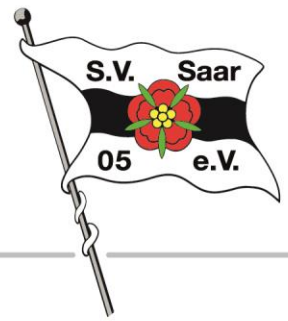
Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 2, sofern eine kontaktfreie Durchführung nach der Eigenart der Sportart möglich ist; die Regelung des § 1 Absatz 2 bleibt unberührt,

1. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Geräten,
2. Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche unter Abstands- und Hygieneregeln,
3. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebs und
4. Ausschluss von Zuschauern.

Für den Wettkampfbetrieb des Berufssports und gleichgestellter Kadersportlerinnen und -sportler kann die zuständige Ortpolizeibehörde auf der Grundlage von Hygienekonzepten Ausnahmen von den Voraussetzungen des Satzes 7 Nummer 1 erteilen.



SV GO! Saar 05 Leichtathletik e.V.



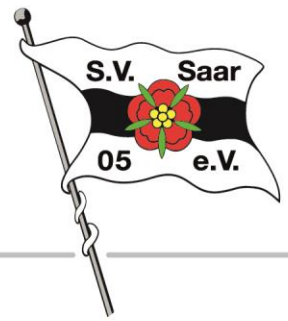
Anlage 2: Regelungen der Landeshauptstadt Saarbrücken E-Mail Sport - und Bäderamt vom 08.03.2021

1. Auf den Freisportanlagen ist kontaktfreier Sport für folgende Personengruppen erlaubt:
5 Personen aus 2 Haushalten oder Gruppen von bis zu 10 Kindern (bis 14 Jahre) zzgl. einer Aufsichtsperson (nicht zwingend Trainer). Die bisherige Beschränkung auf den Individualsport ist entfallen, allerdings muss die Sportausübung kontaktfrei möglich sein.
2. **Da die Sportanlagen ansonsten geschlossen zu halten sind, stehen Umkleiden aber auch die zugehörigen WC-Anlagen leider nicht zur Verfügung.**
Ich bitte Sie, gerade diesen Punkt bei Ihren Planungen zur Nutzung von Außensportanlagen zu berücksichtigen.
3. **Wie bereits 2020 wird von „Gruppen“ in Mehrzahl und nicht einer Gruppe gesprochen.**
Auch 2020 waren unter Berücksichtigung der Größenverhältnisse einer Freisportanlage mehrere Gruppen zulässig. Die Anzahl der Gruppen hängt dabei von den Platzverhältnissen vor Ort und der gesicherten Einhaltung der Mindestabstände (mind. 1,50 m) ab.
4. Dabei ist zu beachten, dass die grundlegenden Vorgaben der VO-CP, ohnehin immer einzuhalten sind. Hierzu gehört das Abstandsgebot (mind. 1,50 m) und das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung, soweit diese Abstände üblicherweise unterschritten werden. **Von daher ist beim Betreten der Sportanlage dieser Abstand zwingend einzuhalten oder eine MNS-Bedeckung zu tragen.**
5. **Bei Wiederaufnahme des Sportbetriebs ist darüber hinaus die Kontaktnachverfolgung sicherzustellen.**
§ 3 der VO-CP verweist hierzu auf die §§ 6 – 8 des Saarländischen Covid-19-Maßnahmengesetzes vom 22.01.2021. Das entsprechende Gesetz habe ich Ihnen als Anlage auszugsweise beigelegt.
6. Nach § 5 der VO-CP haben sowohl Betreiber als auch Veranstalter bzw. die Verantwortlichen ein Hygienekonzept zu erstellen. Im Hinblick auf die kontaktfreie Sportbetätigung im Außenbereich sind aus hiesiger Sicht insbesondere die in § 7 Abs. 5 Satz 7 VO-CP im Rahmen der Leistungssportausnahmen genannten Regelungen zwingend einzuhalten. Dort sind folgende Punkte genannt:
Bei der Durchführung des Wettkampf- und Trainingsbetriebs müssen mindestens die folgenden Voraussetzungen eingehalten werden:
 1. Einhalten des Mindestabstandes nach § 1 Abs. 1 Satz 2, sofern eine Kontaktfreie Durchführung nach der Eigenart der Sportart möglich ist; die Regelung des § 1 Abs. 2 bleibt unberührt,
 2. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Geräten,
 3. Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche unter Abstands- und Hygieneregeln,
 4. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und
 5. **Ausschluss von Zuschauern.**

Aufgrund der Kontaktfreiheit der Sportausübung sehe ich derzeit keine Notwendigkeitssonderregelung für eine Desinfektion von Sportgeräten zu treffen.



SV GO! Saar 05 Leichtathletik e.V.



7. Auf vereinseigenen Anlagen oder auf an Vereine verpachtete Anlagen entscheiden die Vereine eigenständig über die Aufnahme des Sportbetriebs unter Beachtung der zuvor gemachten Ausführungen.

8. Die privaten (vereinsungebundenen) Nutzungen der städtischen Sportanlagen sind unter Beachtung der Gruppengröße (max. 5 Personen/2 Haushalte) weiter zulässig. Es gelten die allgemeinen Regelungen unserer Benutzungsordnung, wonach durch diese Privatnutzungen der Trainingsbetrieb nicht beeinträchtigt werden darf.

Die Privatnutzer sind für die Einhaltung der Mindestabstände nach § 1 der VO-CP verantwortlich. Die Verpflichtung zur Kontaktnachverfolgung betrifft ihrerseits nur die jeweils eigene Sportgruppe.

Aufgrund der Größe der Freisportanlagen und der im Regelfall sehr überschaubaren privaten Nutzungen gehe ich davon aus, dass das Konfliktpotential überschaubar ist.

Sofern Sie die Wiederaufnahme des Sportbetriebs unter den genannten Rahmenbedingungen beabsichtigen, bitte ich Sie um kurze Rückmeldung an Frau Elke Allmacher.

Ich bitte dabei einen Ausdruck dieser Mail beizufügen, auf dem Sie mit Ihrer Unterschrift bestätigen, dass Sie die Regelungen zur Kenntnis genommen haben, akzeptieren und in der Durchführung des Trainingsbetriebes umsetzen.

Die derzeit vor Ort ausgehängten Plakate werden noch angepasst. Dies kann allerdings etwas dauern. Grundsätzlich sind natürlich die Regelungen der VO-CP Maßstab der Nutzung.

Die Geltungsdauer der neuen Verordnung ist bis zum 21.03.2021 befristet.

Ob es danach entsprechend dem Stufenkonzept zu weiteren Erleichterungen kommen wird, wird die Entwicklung der Inzidenzzahlen zeigen.

Leider erfolgt die Veröffentlichung der Verordnung nach wie vor so ungünstig, dass wir immer erst kurzfristig informieren und organisieren können.

Von daher bitte ich - auch wenn wir im Hintergrund Maßnahmen eingeleitet haben, um einen möglichst raschen Einstieg in den Sportbetrieb zu ermöglichen - um Verständnis, wenn nicht direkt zu Beginn des Inkrafttretens einer neuen Verordnung alles geregelt sein kann.

Bitte prüfen Sie aber vorab schon einmal die von Ihnen 2020 erarbeiteten sportspezifischen Hygienekonzepte, insbesondere ob es von Seiten der Verbände hier zu Ergänzungen oder Änderungen gekommen ist.

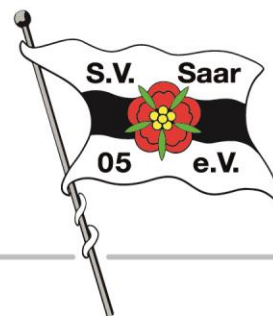
Ich hoffe mit Ihnen allen, dass wir absehbar zu weiteren Erleichterungen kommen werden und werde Sie wie gewohnt zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Tony Bender
Amtsleiter



SV GO! Saar 05 Leichtathletik e.V.



Anlage 3: Schaubild 5 Stufenplan

1. Öffnungs- schritt	2. Öffnungs- schritt	3. Öffnungs- schritt		4. Öffnungs- schritt		5. Öffnungs- schritt		weitere Schritte
seit 1.3.	ab 8.3.	ab 8.3. nach Inzidenz		14 Tage später (frühestens 22.3.)		14 Tage später (frühestens 5.4.)		MPK 22.3.
		unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	
Schulen (individuelle Regeln je Land) Kitas Friseure (+ regionale Öffnungen)	Buchhandlungen Blumengeschäfte Gartenmärkte (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Körpernahe Dienstleistungen (zum Teil mit tages- aktuellem Test) Fahr- und Flugschulen (mit tagesaktuellem Test)	Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Museen/ Galerien/ Zoos/botan. Gärten/ Gedenkstätten Außen-Sport max. 10 Personen, kontaktfrei	Termin- shopping im Einzelhandel (1 Kunde/40qm, Terminbuchung) Museen/ Galerien/Zoos/ botan. Gärten/ Gedenkstätten (mit Termin- buchung und Dokumentation) Außen-Sport, max. 5 Pers. aus 2 Haushalten (bzw. max. 20 Kinder), kontaktfrei	Außen- gastronomie Theater/ Konzert und Opernhäuser/ Kinos Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)	Jeweils mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest: Außen- gastronomie (mit vorheriger Terminbuchung) Theater/ Konzert und Opernhäuser/ Kinos Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)	Freizeitver- anstaltungen im Außen- bereich (max. 50 Teilnehmende) Kontaktsport innen	Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen) - ohne Test -	Entscheidung über die weiteren Bereiche: Gastronomie, Kultur, Veranstaltungen, Reisen und Hotels Unter Berücksichtigung Testen, Impfen, Virusmutation und weitere Faktoren

© Bundesregierung

